



Peter-Härtling-Gymnasium

STAATLICH ANERKANNTES PRIVATSCHULE NÜRTINGEN

Nutzungsvereinbarung Tablets

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 nutzen ein schuleigenes oder privates Tablet im und außerhalb des Unterrichts. Für die Nutzung der Geräte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen betreffen die Nutzung der mobilen Geräte und des pädagogischen Netzes im Unterricht sowie die Nutzung dieser Geräte durch die Schüler*innen außerhalb des Unterrichts (z. B. zu Hause).

2. Regeln für die Nutzung

2.1. Benutzerdaten (Accounts)

Die Nutzung einer privaten Apple ID ist grundsätzlich ab Klasse 9 möglich. Die Erziehungsberechtigten teilen die Erlaubnis zur Nutzung einer privaten Apple ID dem PHG schriftlich mit.

- Jede/r Schüler*in trägt die Verantwortung für ihr / sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.
- Jede/r Schüler*in ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich.

2.2. WLAN-Nutzung an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.

- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

2.3. Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und des Datenschutzes werden eingehalten.
- Das Tablet wird in das Schul-MDM (Mobile-Device-Management = Mobilgeräteverwaltung) aufgenommen, damit wird das Schulprofil auf dem Tablet hinterlegt.
- Jede Lehrkraft darf jederzeit ein Tablet kontrollieren und alle darauf gespeicherten Daten einsehen.
- Die Lehrkraft kann bei einer Kontrolle ggf. unbeabsichtigt auch Einsicht in private Daten/Dateien erhalten.
- Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- Während des Unterrichts kann die Lehrkraft mit Hilfe der Classroom Manager App die Nutzung jedes Schüler Tablets kontrollieren und den Bildschirm jedes/r Schüler*in beobachten (Hinweis: Die verwendete Technologie – Bluetooth – funktioniert nur auf wenige Meter Entfernung).
- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Jede/r Schüler*in geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist.
- Tablets im Unterricht dürfen nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt (sonst in der Tasche bzw. Hülle zu).

- Die Anmeldung im WLAN erfolgt nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, nach Beendigung der WLAN Nutzung wird das Tablet wieder abgemeldet.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.

2.4. Backup

Die Durchführung von Backups (Datensicherung) liegt in der Verantwortung der Schüler bzw. Eltern.

2.5. Weitere Regelungen

Das PHG kann weitere Regelungen festlegen („Nutzungsordnung digitale Medien“). Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird diese Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung anerkannt.

3. Informationspflicht

Defekte am Gerät, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der Schul-IT zu melden.

4. Zugangsdaten

4.1. WLAN Zugang

Der WLAN Zugang in der Schule erfolgt ausschließlich über das Tablet Netz.

Wir bestätigen, dass wir die Nutzungsvereinbarung gelesen haben und ihr zustimmen.

Name des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r